

GENERALKOMMISSION FÜR BIOETHIK HOSPITALORDEN DES HEILIGEN JOHANNES VON GOTT- BARMHERZIGE BRÜDER

EINSETZUNG EINER BIOETHIK-KOMMISSION IN DEN PROVINZEN

Grundlegende Angaben zur Einsetzung einer Bioethik-Kommission im Orden

Mitte des Zwanzigsten Jahrhunderts begann Bioethik in den Industrieländern zu einer sozialen Bewegung zu werden und ergänzte, durch die Auseinandersetzung mit praktischen Belangen, die Berufsethik derjenigen, die sich mit Gesundheitspflege, mit klinischer oder angewandter Ethik befassen.

Angesichts der Fortschritte im Bereich der Human- und Gesundheitswissenschaften sowie im Bereich der innovativen Biotechnologien, war es auf dieser praktischen Ebene unumgänglich, dass es immer häufiger zu notwendigerweise schwierigen moralischen Entscheidungen kommen würde. Pflegeeinrichtungen (meist auf lokaler Ebene) ebenso wie Regierungs- und politische Instanzen (auf nationaler Ebene) haben sehr bald die Wichtigkeit der Ausarbeitung formellerer Mechanismen erkannt, um in angemessener Weise ethisch belastete oder wertebezogene Probleme zu bewältigen, im Rahmen der immer schneller sich verändernden Dynamiken der allgemeinen Gesundheitspflege und Gesundheitspolitik. Schließlich kamen auch die Leiter vieler wissenschaftlicher Gemeinschaften zu dem Schluss, dass die Einführung verschiedener Formen bioethischer Kommissionen ein signifikanter erster Schritt sei zur Einleitung von Diskussionen und Debatten zu einer Vielzahl zeitgenössischer bioethischer Angelegenheiten und Fragen.

Eine Bioethik-Kommission ist eine Kommission die sich systematisch und kontinuierlich mit der ethischen Dimension von a) den Gesundheitswissenschaften, b) den Humanwissenschaften und c) den innovativen Gesundheitspolitiken befasst. Eine Bioethik-Kommission setzt sich normalerweise aus einer Reihe von Fachleuten zusammen, ist multidisziplinär und ihre Mitglieder arbeiten mit unterschiedlichen Ansätzen um zur Lösung bioethischer Probleme und Angelegenheiten zu gelangen, vor allem hinsichtlich moralischer oder bioethischer Dilemmen. Die Mitglieder dieser Kommission sind dem zu Folge nicht nur ethischen Dilemmen gegenüber

empfindsamer, sie entwickeln im Laufe der Zeit auch Wissen und Fähigkeiten, die zu einer effektiveren Auseinandersetzung mit diesen Problematiken erforderlich sind. Nicht selten finden sie Wege um Dilemmen zu lösen die auf den ersten Blick unlösbar schienen.

Die Provinzen des Ordens haben die Möglichkeit auf Provinz-, regionaler (innerhalb einer Gruppe oder eines Netzwerks ähnlicher Dienste) und/oder lokaler Ebene (innerhalb eines Krankenhauses) eine Bioethik-Kommission einzusetzen. Dies bringt den Vorteil mit sich, im Laufe der Zeit die Bereitschaft zur Schaffung eines Netzwerks von Bioethik-Kommissionen anzuregen, um nicht nur den Bedürfnissen einzelner Menschen entgegen zu gehen, sondern auch kleinerer Bevölkerungsgruppen in Regionen oder sogar lokalen Gemeinschaften. Des Weiteren haben auf Provinzebene eingerichtete Bioethik-Kommissionen die Möglichkeit, selbst wenn sie eine Einschränkung ihrer Ziele beschließen, unter einer Vielzahl von Funktionen auswählen zu können, einschließlich jener die normalerweise in die Zuständigkeit der regionalen oder lokalen Kommissionen fallen.

Unterschiedliche Formen von Bioethik-Kommissionen auf verschiedenen Ebenen der Provinzen des Ordens

Bioethik-Kommissionen können auf verschiedenen Ebenen, innerhalb und über den Orden hinaus, sei es auf internationaler wie auf nationaler Ebene, unterschiedliche Formen und Funktionen haben. Die diesbezügliche Literatur der UNESCO und weiterer internationaler Quellen empfiehlt, jede der vier im Anschluss vorgeschlagenen Formen einer Kommission sollte, nach Definition ihres Zwecks, ihrer Funktionen und Verfahrensweisen, entscheiden, ob die gewählte Form vorteilhaft ist oder ob eine Kombination mit anderen Formen von Bioethik-Kommissionen zu erwägen sei. Anders ausgedrückt kann eine Ethikkommission im Bereich Gesundheitspflege mit einer Ethikkommission im Forschungsbereich kombiniert werden. Die entscheidenden Faktoren werden voraussichtlich folgende sein:

- Das Entwicklungsniveau der Pflegedienste auf Ebene der Provinz, regional und lokal
- Das Niveau des technologischen Fortschritts der Provinz
- Die politische Situation der die Einführung einer Kommission vorschlagenden Provinz.

Es sollte auch die Einsetzung einer Generalkommission Bioethik vorgesehen werden, welche die Aufsicht und Überwachung der Arbeiten der Bioethik-Kommissionen auf Provinzebene

übernimmt. Dadurch bestünde der Vorteil der Ausarbeitung gemeinsamer Erfahrungsmöglichkeiten, gemeinsamer Politiken, usw. die innerhalb des Ordens oder auf internationaler Ebene standardisiert werden könnten. Es würde des Weiteren zum Verständnis der unterschiedlichen moralischen und ethischen Fragen innerhalb der katholischen Gesundheitspflege und Vorsorge beitragen.

VIER FORMEN BIOTHISCHER KOMMISSIONEN

1. Politik betreibende und/oder Beratungs-Kommissionen (PMBAs)

Bestimmen klare Wissenschafts- und Gesundheitspolitiken, für Dienste der Provinz, auf regionaler und lokaler Ebene

2. Kommissionen der gesundheitsdienstlichen Berufsverbände (HPA)

Bestimmen klare Berufspraktiken im Bereich Patientenpflege (Arztverbände, Krankenpflegerverbände, usw.)

3. Pflege/Krankenhaus-Ethik-Kommissionen (HECs)

Verbessern patientenorientierte Pflege (Krankenhäuser, Pflegeheime, Langzeitpflege-Einrichtungen, Hospize)

4. Forschungs-Ethik-Kommissionen (RECs)

Schützen Teilnehmer an Humanforschungen im Laufe der Akquisition von allgemein verwendbarem biologischen, biomedizinischen, verhaltensbezogenem und epidemiologischen Wissen (Pharmazeutika, Impfungen, Geräte).

Vor der effektiven Einsetzung der Bioethik-Kommission werden sich, im Laufe der ersten Treffen, der/die Vorsitzende und die Mitglieder einem vorrangigen Zweck verpflichten, der in Zukunft die Aktivität der Kommission zur Ausführung jener Funktionen anspornen wird, die sie als grundlegend definiert hat, wenigstens für das erste Jahr oder auch länger. Der vorrangige Zweck [der Kommission] hängt normalerweise von der gewählten Kommissionsform ab.

VERFAHREN UND AKTIONEN

Ist die Einführung einer Bioethik-Kommission beschlossen worden (auf jedweder Ebene der Provinz), müssen die für ihre Einsetzung Verantwortlichen sich im Klaren und einverstanden sein, die zur Schaffung der Kommission erforderlichen Schritte durchzuführen. Diese müssen klar formuliert und einem ordentlichen Verfahren gemäß befolgt werden, eine gewisse Handlungsmarge für kleinere Abänderungen belassend. Im Folgenden werden die

vorgeschlagenen Schritte oder grundlegenden Anweisungen zur Einsetzung und zum Tätigkeitsbeginn einer solchen Kommission aufgeführt:

Die Schritte

1. Es muss die Form der Bioethik-Kommission festgelegt werden:
 - (a) PMA, (b) HPA, (c) HEC, (d) REC, oder jedwede Kombination dieser Formen.
2. Es müssen Satzungen oder Verfahrenspolitiken und Vorgangsweisen ausgearbeitet werden, die gemäß den Vorgaben des Landes in dem sich die Provinz befindet, zur Anerkennung der Bioethik-Kommission seitens einer Rechtsbehörde, innerhalb wie außerhalb des Ordens, führen. Die Satzungen müssen die im Folgenden genannten Elemente beinhalten, sich jedoch nicht auf sie beschränken:
 - (a) Die verschiedenen Disziplinen, die die Mitglieder vertreten,
 - (b) Die Dauer des Mandats des/der Vorsitzenden und der Mitglieder (ständig/erneuerbar/in Rotation, z.B. 1 oder mehr Jahre) und
 - (c) Die Anzahl der zum Quorum erforderlichen Mitglieder bei offiziellen Treffen der Bioethik-Kommission.
3. Es muss ein/e Vorsitzende/r der Bioethik-Kommission bestimmt und eingesetzt werden.
4. Die Mitglieder der Bioethik-Kommission müssen bestimmt und eingesetzt werden. Das Auswahlverfahren muss festgelegt werden, wie auch immer das Vorgehen sein mag; es können Bioethiker, Philosophen, Humanwissenschaftler, Gesundheits-Fachkräfte, Verhaltens- und Sozialforscher, Wissenschaftler aus dem humanistischen Bereich, Theologen, Gesundheitsrecht-Experte, Rechtsverteidiger von Patienten, öffentliche Amtsträger und Laien aus der lokalen Gemeinschaft sein. Einige dieser Mitglieder müssen Angehörige des Ordens sein (ein Mitarbeiter oder Bruder) und einige weitere Vertreter der katholischen Tradition mit Verständnis und Wissen des Kanonischen Rechts und der Ansicht des Heiligen Stuhls.
5. Der/die Vorsitzende und die Mitglieder der Bioethik-Kommission müssen den Rechtsrahmen verstehen, die Werte und religiösen Imperative des Ordens, innerhalb dessen die Kommission eingesetzt worden ist, da dies die Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder gewährleistet (z.B.: Gewährleistung, durch formellen Brief der Provinzverwaltung an den Vorsitzenden und die

Mitglieder, des Abschlusses eines Haftpflichtschutzes, entweder separat für jedes einzelne Mitglied oder kollektiv für den/die Vorsitzende und alle Mitglieder der Kommission). Es muss allen Mitgliedern klar sein welcher Organismus für die Finanzierung eines Rechtsstreites zuständig ist sowie für alle entstehenden Kosten im Falle eines gegen die Kommission oder eines ihrer Mitglieder eingeleiteten Gerichtsverfahrens, auch wenn die Anstrengung eines Rechtsverfahrens höchst unwahrscheinlich ist.

6. Der/die Vorsitzende und die Kommission oder eine der Sub-Kommissionen, sollten einen jährlichen Haushaltsplan vorbereiten und vorlegen, um dann von der Provinz/Region/Institution die Verpflichtung zur Bereitstellung dieser Fonds zu erhalten.

7. Die Bioethik-Kommission muss bestimmen ob keines, nur einige oder alle ihre Treffen der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen und wer diesen Grundsatz bestimmen wird.

8. Es muss des Weiteren festgelegt werden wem gegenüber der/die Vorsitzende der Bioethik-Kommission verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist.

9. Die Arbeits- und Verfahrensweise der Kommission sollte im Laufe ihrer ersten Treffen ausgearbeitet und geklärt werden. Hier sollte die Ausarbeitung formeller Berichte und anderer Dokumente vorgesehen werden, einschließlich der Protokollaufnahme aller Diskussionen und Entscheidungen, die im Laufe der Treffen übernommen werden.

10. Eine Bioethik-Kommission sollte ein ständiges, gut besetztes Sekretariat einrichten, zur Unterstützung aller Verwaltungsbelange und zur Abklärung der Beziehung zwischen Kommission und Provinzverwaltung, sofern eine solche vorhanden ist. Ohne Sekretariat kann die Stabilität der Kommission nicht gewährleistet werden und ihre Wirksamkeit und ihr Fortbestehen könnten gefährdet sein. Das Sekretariat sollte gemäß den Vorgaben der Provinz/Region/Institution eingerichtet werden; die Brüder, die Fachkräfte und die Mitarbeiter der Provinz sollten über ihr Bestehen und ihren Auftrag in Kenntnis gesetzt werden. Das Sekretariat sollte bereit, willens und fähig sein, die tägliche Arbeit der Ethik-Kommission zu unterstützen, vor allem was die Dokumentation der Arbeit und die Verbreitung der Informationen anbelangt, die der Kommission erforderlich sind um vor allem im Bereich der

Entscheidungsfindung transparent und offen zu arbeiten. Das heißt des Weiteren, dass es sich - als Bestandteil der Kommissionspolitik - bereit erklärt, jährliche Selbstbewertungen und auch externe Bewertungen seiner Leistungen zu akzeptieren.

Eine Checkliste zur Einsetzung einer Bioethik-Kommission

WIE SETZT MAN EINE BIOETHIK-KOMMISSION EIN?

1. Das Niveau bestimmen
 - a. Provinzebene
 - b. Regional
 - c. Lokal
2. Die Form der Kommission vom Zweck abhängig definieren
 - a. Politik PMA
 - b. Forschung REC
 - c. Berufsbezogene Richtlinien HPA
 - d. Fallkonsultation HEC
3. Satzungen ausarbeiten
4. Den Vorsitzenden bestimmen
5. Mitglieder bestimmen
6. Den Rechtsrahmen definieren
7. Das Budget definieren
8. Entscheiden ob die Treffen öffentlich oder geschlossen sein sollen
9. Festlegen, wem gegenüber der/die Vorsitzende verantwortlich ist
10. Arbeitsverfahren festlegen
 - a. Häufigkeit der Treffen
 - b. Formelle Berichte der Treffens
 - i. Protokolle
 - ii. Entscheidungen
 - c. Verteilung der Berichte
 - d. Bereitstellung der Unterlagen
 - e. Vorbereitung der Treffen
11. Das Sekretariat einrichten

12. Die Mitglieder in ethischen Belangen ausbilden

- a. Die Erfordernisse zur Schulung der Mitglieder festlegen.
- b. Ein Schulungsprogramm für die Mitglieder ausarbeiten

Ende des Dokuments

